



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.08.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian (ab 19.16 Uhr)  
Neuner, Erwin  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Debuday, Anna (ab 19.15 Uhr)

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hofmann, Daniel

#### Ortssprecher

Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und nicht entschuldigte Personen:***

Richter, Manfred

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2023 **157/2023**
- 3 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzendem Carport auf der Fl.Nr. 595/5 der Gemarkung Körzendorf **149/2023**
- 4 GV-Straße Reizendorf- Vordergereuth; Erneute Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen in Sachen Neubau bzw. Sanierung **159/2023**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fahrbahnschwelle zur Beruhigung des Verkehrs in Freiahorn zwischen Hs.Nr. 14 und Hs.Nr. 15 **152/2023**
- 6 Festsetzung der Entschädigung für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08.10.2023 **155/2023**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für die Kläranlage musste eine defekte Rücklaufschlammpumpe ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.789,17 € brutto.
- Am 08.09.2023 findet das Richtfest für das neue Rathaus statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden hierzu bereits per E-Mail eingeladen und werden, sofern noch nicht geschehen, um Rückmeldung gebeten, ob sie teilnehmen werden.
- Für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort laufen derzeit folgende öffentliche Ausschreibungen:

Elektroarbeiten, PV-Anlage, Blitzschutz  
TGA/Fördertechnik (Aufzug)  
Heizungsanlagen  
Lüftungsanlage  
Sanitäranlage.

Die Ausschreibungen laufen noch bis 12.09.2023. Die Vergabe der Leistungen findet in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2023 statt.

- Die beauftragten Abdichtungsarbeiten für Mehrzweckhalle / Pausenhof sollen demnächst beginnen. Bereits am Montag, den 28.08.2023 findet hierzu ein Vorgespräch statt.

### **TOP 2    Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.08.2023**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    12 / 0**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth nicht wie beantragt im Genehmigungsverfahren behandelt werden, die Gemeinde Ahorntal erklärt daher, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die vorgelegten Unterlagen werden daher als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist daher dem Grunde nach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es wurden jedoch nach Art. 63 Abs. 2 BayBO folgende Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, die gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu behandeln sind:

- Befreiung von den Baugrenzen sowie der Firstausrichtung (Firstrichtung wird weiter Richtung Südosten gedreht)
- Befreiung von der vorgegebenen Fläche für Kfz-Stellplätze
- Befreiung von der baulichen Gestaltung; Ziegelfarbe abweichend (dunkle anstatt rote Dachziegel)
- Befreiung von den vorgegebenen Vollgeschossen (Bebauungsplan sieht Vollgeschoss plus Dachgeschoss vor, beantragt ist Vollgeschoss plus Dachgeschoss mit Kniestock 1,20 m was zu einem zweiten Vollgeschoss führt)

Eventuell anfallende Kosten, die auf die gewünschten Befreiungen zurückzuführen sind, wie etwa eine mögliche Versetzung von Straßenbeleuchtungen oder in Sachen Grundstückszufahrt, sind von den Bauherren selbst zu tragen und separat zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Den Anträgen auf Befreiungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0**

**Sachverhalt:**

Im Monat Mai 2023 wurde bereits einmal über die Sanierung der GV-Straße Reizendorf-Vordergereuth beraten.

Damals wurde von Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000,00 € ausgegangen, bei 70% Förderung (der förderfähigen Kosten!) hätte sich unter Berücksichtigung der zusätzlich anfallenden, jedoch nicht förderfähigen Planungskosten und der förderfähigen Kosten für Grunderwerb und Ausgleichsflächen dennoch ein Eigenanteil von ca. 600.000,00 € ergeben.

Die Verwaltung wurde gebeten, zusammen mit dem Planungsbüro nach günstigeren Alternativen zu suchen. Eine günstigere, förderfähige Maßnahme wäre, die bisherige Fahrbahnoberfläche als Tragschicht zu belassen und eine neue, jedoch mindestens 5,50 Meter breite Deckschicht (Mindestbreite, um förderfähig zu sein) aufzubringen. Dies ist seit kurzem so förderfähig.

Vom Planungsbüro Kellner wurde nach einer nochmaligen Vor-Ort-Begehung am 17.08.2023 am 21.08.2023 eine Kostenschätzung erstellt. Demnach würde sich diese kostengünstigere Variante nun auf 600.840,34 € netto bzw. 715.000,00 € brutto belaufen.

Die Kosten enthalten neben den förderfähigen Kosten für Grunderwerb auch die nicht förderfähigen Kosten für die Ingenieurleistungen sowie für Notar- und Vermessungskosten.

Wie bereits im Rahmen der letzten Beratung mitgeteilt, hat sich die Regierung von Oberfranken im Rahmen des dortigen Gesprächstermins nicht zu einer möglichen Förderhöhe geäußert. Geht man aber (zur besseren Vergleichbarkeit wie bei der letzten Beratung) von einem hohen Fördersatz von 70% aus, würde ein Betrag von 536.840,34 € netto bzw. 638.840,00 € brutto (Gesamtkosten abzgl. Ingenieurleistungen, Notar- und Vermessungskosten) mit 70% gefördert. Es verbliebe ein Eigenanteil in Höhe von 191.652,00 €. Hinzu kommen die nicht geförderten Kosten für Ingenieurleistungen (49.000,00 €), Notarkosten (8.000,00 €) und Vermessungskosten (7.000,00 €), die in voller Höhe selbst zu tragen sind. Die Gesamtkosten würden sich bei einem Fördersatz von 70% daher insgesamt auf 255.652,00 € belaufen.

Bei einem Fördersatz von 60% würden auf die Gemeinde Ahorntal z.B. Kosten in Höhe von 319.536,00 € zukommen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros liegt bei.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt ausführlich. Die GV-Straße wird von vielen als dringend sanierungsbedürftig eingeschätzt, allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass selbst der noch verbleibende Eigenanteil für die Gemeinde Ahorntal eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen wird. Außerdem wird auf die Auflagen in der Haushaltsgenehmigung verwiesen, wonach bis zum Abschluss der laufenden Großprojekte keine neuen angefangen werden sollen.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, die Maßnahme mittels des entsprechenden Formblattes bei der Regierung von Oberfranken für 2024 anzumelden und anschließend das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen, ob die Maßnahme mit den veranschlagten Kosten in den Haushalt für 2024 mit aufgenommen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde meldet die Maßnahme bei der Regierung von Oberfranken für 2024 an. Der Erste Bürgermeister stimmt mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt ab, ob die Maßnahme in den Haushalt für 2024 aufgenommen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 11 / 1**

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Schilderungen scheint in Freiahorn an der eingezeichneten Stelle von vielen die Geschwindigkeit überschritten und die „Rechts vor links“-Regelung vom Baugebiet „Am Aßbach“ kommend übersehen zu werden.

Zweiter Bürgermeister Herr Knauer schlägt deshalb vor, an besagter Stelle, eine Fahrbahnschwelle anzubringen, um die Geschwindigkeit dort reduzieren zu können. Schwellen gibt es mit einer Höhe von 70 mm (Richtgeschwindigkeit ca. 10 km/h) und 50 mm (Richtgeschwindigkeit ca. 20 km/h).

Die Schwelle kann in den Wintermonaten abmontiert werden, sodass es keine Behinderungen für den Winterdienst geben wird.

Neben dem Vorteil der Geschwindigkeitsreduzierung bestehen aber auch Nachteile. Das Abbremsen und anschließende Anfahren verursachen genauso wie das Überfahren der Schwellen Lärm, der ohne die Schwellen nicht existieren würde.

Die Kosten für eine solche Schwelle inkl. der hierzu notwendigen Verkehrsschilder belaufen sich circa auf 1.500,00 € und könnten daher vom Ersten Bürgermeister dem Grunde nach beschafft werden.

Da solche Fahrbahnschwellen zur Beruhigung des Verkehrs erstmalig eingesetzt werden sollen, wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung (es ist davon auszugehen, dass für andere Ortschaften ähnliche Anträge gestellt werden) um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob eine solche Fahrbahnschwelle in Freiahorn installiert werden soll.

**Wortprotokoll:**

Frau Anna Debuday und Herr Sebastian Knauer nehmen ab 19.15 Uhr bzw. 19.16 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Zweiter Bürgermeister Herr Knauer erläutert, warum er die Fahrbahnschwelle an der beantragten Stelle für sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat berät ausführlich über die Notwendigkeit und die Folgen eines solchen Beschlusses. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem positiven Beschluss auch andere Ortschaften Anspruch auf solche Fahrbahnschwellen anmelden werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Schwelle in der potentiellen Winterdienstzeit von Ende November bis Mitte März ohne abgeschraubt werden müssen und damit ca. 4 Monate ohnehin nicht weiterhelfen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird auch über Alternativen gesprochen, in den Raum geworfen werden z.B. Pflanztröge oder die Einführung von Tempo 30 diskutiert.

Der erste Bürgermeister bittet anschließend um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass an der aus der Anlage ersichtliche Stelle der Kreuzung in Freiahorn eine durchgehende Fahrbahnschwelle mit einer Höhe von 50 mm angeschafft und installiert wird.

Weiter wird abgestimmt, ob Pflanztröge zur Verlangsamung des Verkehrs aufgestellt werden sollen. Hierfür sprechen sich 8 Gemeinderäte aus, 5 stimmen dagegen. Für die Prüfung, wo im Ahorntal Tempo 30 realisierbar ist, sprechen sich 9 Gemeinderäte aus, 4 stimmen dagegen.

**Abstimmungsergebnis: 6 / 7**

<b>TOP 6</b>	<b>Festsetzung der Entschädigung für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08.10.2023</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 ist vom Gemeinderat eine Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer festzulegen.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf den Umfang der Landtags- und Bezirkstagswahl eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € je Wahlhelfer vor. Dies entspricht dem Betrag der Landtags- und Bezirkstagswahl 2018.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 am 08.10.2023 eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Wünsche und Anträge</b>
--------------	----------------------------

Herr Schoberth fragt, wann die Sanierung der St. 2185 beginnen soll. Herr Neuner teilt mit, dass die Maßnahme ab dem 11.09.2023 starten soll.

Weiter teilt Herr Schobert mit, dass bei Hintergereuth 31 ein Hang rutschen soll. Er bittet darum, dass sich der Bauausschuss das mal anschaut.

Martin Thiem teilt mit, dass Umweltminister Herr Glauber zu Gast bei Nachbarkommunen war und über das Thema Radwege gesprochen hat. Er fragt, ob die Gemeinde Ahorntal auch eingeladen war. Der erste Bürgermeister verneint das, eine Einladung sei ihm nicht zugegangen. Herr Thiem bittet darum, an weiteren Gesprächen teilzunehmen, schließlich hat die Gemeinde Ahorntal die gleichen Probleme wie die Nachbarkommunen.

Herr Haas ergänzt, dass die Gemeinde bzw. ein Vertreter auch beim Jugendzeltlager in Steifling vermisst wurde.

Frau Debuday bittet noch einmal darum, den morschen Baum am Baugebiet Herrmannswinkel zu entfernen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in